

bessern, und fordert die Parteien auf, weiter zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppen und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten. Der Rat erinnert beide Parteien daran, daß es von der Sicherheit des Personals der Mission und der internationalen Organisationen sowie der humanitären Helfer abhängt, ob die internationale Gemeinschaft Hilfe für Tadschikistan mobilisieren und auch künftig gewähren kann."

Am 9. März 1999 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁷⁹:

"Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Schreiben vom 5. März 1999 betreffend Ihre Absicht, Brigadegeneral John Hvidegaard (Dänemark) zum Leitenden Militärbeobachter der Beobachtermision der Vereinten Nationen in Tadschikistan zu ernennen¹⁸⁰, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis."

Auf seiner 4004. Sitzung am 15. Mai 1999 beschloß der Rat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Bericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1999/514)".

Resolution 1240 (1999) vom 15. Mai 1999

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine einschlägigen Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs vom 6. Mai 1999 über die Situation in Tadschikistan¹⁸¹,

in Bekräftigung seines Bekenntnisses zur Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Republik Tadschikistan sowie zur Unverletzlichkeit ihrer Grenzen,

mit Genugtuung über die im Rahmen des Friedensprozesses in Tadschikistan erzielten Fortschritte und die wirksame Aufrechterhaltung der Waffenruhe zwischen der Regierung Tadschikistans und der Vereinigten Tadschikischen Opposition und gleichzeitig unterstreichend, daß mehr getan werden muß, um die Vereinbarungen und Beschlüsse in konkrete Maßnahmen umzusetzen und die vielen offenen Fragen zu regeln,

sowie mit Genugtuung über die erneuten Anstrengungen, die der Präsident der Republik Tadschikistan und die Führung der Kommission für nationale Aussöhnung unternommen haben, um die Umsetzung des Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan¹⁷⁷ zu fördern und zu beschleunigen, und die dazu beigetragen haben, daß sowohl bei den militärischen als auch den politischen Fragen Fortschritte erzielt worden sind,

ferner mit Genugtuung darüber, daß die Beobachtermision der Vereinten Nationen in Tadschikistan weiterhin enge Kontakte zu den Parteien wahrt und mit den gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, den russischen Grenztruppen und der

¹⁷⁹ S/1999/255.

¹⁸⁰ S/1999/254.

¹⁸¹ S/1999/514.

Mission in Tadschikistan der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zusammenarbeitet und Verbindung hält,

mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, daß die Kontaktgruppe der Garantiestaaten und der internationalen Organisationen auch weiterhin zum Friedensprozeß beiträgt, indem sie insbesondere regelmäßig gemeinsame Plenarsitzungen mit der Kommission für nationale Aussöhnung abhält, um die bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens erzielten Fortschritte zu überprüfen,

erfreut darüber, daß die allgemeine Lage in Tadschikistan verhältnismäßig ruhig geblieben ist und sich die Sicherheitslage gegenüber früher verbessert hat, doch gleichzeitig feststellend, daß die Lage in einigen Teilen des Landes nach wie vor angespannt ist,

in der Erkenntnis, daß eine umfassende internationale Unterstützung auch weiterhin unerlässlich ist, um den Friedensprozeß in Tadschikistan zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen,

1. *begrißt* den Bericht des Generalsekretärs vom 6. Mai 1999¹⁸¹;
2. *fordert* die Parteien *auf*, die vollinhaltliche, stufenweise und ausgewogene Umsetzung des Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan¹⁷⁷, insbesondere des Protokolls über militärische Fragen¹⁷⁸, zu beschleunigen und die Bedingungen für die Abhaltung eines Verfassungsreferendums im Jahre 1999 sowie für die Abhaltung von Präsidentschafts- und Parlamentswahlen zu einem geeigneten Zeitpunkt zu schaffen, und legt der Kommission für nationale Aussöhnung nahe, ihre Bemühungen um die Einleitung eines umfassenden Dialogs zwischen den verschiedenen politischen Kräften im Lande im Hinblick auf die Wiederherstellung und Stärkung der bürgerlichen Eintracht in Tadschikistan zu intensivieren;
3. *nimmt mit Dank Kenntnis* von der Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und des gesamten Personals der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Tadschikistan, ermutigt sie, den Parteien auch weiterhin bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens behilflich zu sein, stellt fest, daß die Wiederöffnung der Felddienststellen die Mission in dieser Hinsicht stärken sollte, unterstreicht, daß die Mission über das erforderliche Personal und die notwendige finanzielle Unterstützung verfügen muß, und ersucht den Generalsekretär, auch weiterhin zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, daß die Mission bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens eine umfassende und aktive Rolle spielt;
4. *ermutigt* die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, auch weiterhin eng mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, was Fragen im Zusammenhang mit der Verfassungsreform, der Demokratisierung und den Wahlen betrifft, wie in dem Allgemeinen Abkommen vorgesehen;
5. *unterstützt* die aktive politische Arbeit, die die Kontaktgruppe der Garantiestaaten und der internationalen Organisationen zur Förderung der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens unternimmt, und ist der Auffassung, daß eine Tagung der Kontaktgruppe auf Außenministerebene dem Friedensprozeß weitere Impulse verleihen könnte;
6. *begrißt* den Beitrag, den die gemeinsamen Friedenstruppen der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten nach wie vor dabei leisten, den Parteien bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens in Abstimmung mit allen Beteiligten behilflich zu sein;
7. *fordert* die Parteien *auf*, weiter zusammenzuarbeiten, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen, der gemeinsamen Friedenstruppen und des sonstigen internationalen Personals zu gewährleisten, und erinnert die Parteien daran, daß es von der Sicherheit dieses Personals abhängt, ob die internationale Gemeinschaft Hilfe für Tadschikistan mobilisieren und auch künftig gewähren kann;

8. *fordert* die Mitgliedstaaten und sonstigen Beteiligten *auf*, freiwillige Beiträge zu leisten, um Demobilisierungsprojekte einzuleiten und Unterstützung für die Wahlen zu ge-

währen, und auf den konsolidierten interinstitutionellen Beitragsappell zugunsten Tadschikistans für 1999 rasch und großzügig zu reagieren;

9. *beschließt*, das Mandat der Mission um einen Zeitraum von sechs Monaten bis zum 15. November 1999 zu verlängern;

10. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über alle bedeutsamen Entwicklungen unterrichtet zu halten, und ersucht ihn außerdem, innerhalb von drei Monaten nach Verabschiedung dieser Resolution über ihre Durchführung Bericht zu erstatten;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

Auf der 4004. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4034. Sitzung am 19. August 1999 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Tadschikistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Tadschikistan und entlang der tadschikisch-afghanischen Grenze

Zwischenbericht des Generalsekretärs über die Situation in Tadschikistan (S/1999/872)".

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluß an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁸²:

"Der Sicherheitsrat hat den nach Ziffer 10 seiner Resolution 1240 (1999) vom 15. Mai 1999 vorgelegten Bericht des Generalsekretärs vom 12. August 1999 über die Situation in Tadschikistan¹⁸³ behandelt.

Der Rat begrüßt die weitgehend dank der erneuten Anstrengungen des Präsidenten der Republik Tadschikistan und der Führung der Kommission für nationale Aussöhnung erzielten maßgeblichen Fortschritte bei der Umsetzung des Allgemeinen Abkommens über die Herbeiführung des Friedens und der nationalen Eintracht in Tadschikistan¹⁷⁷. Er begrüßt insbesondere die offizielle Erklärung der Vereinigten Tadschikischen Opposition über die Auflösung ihrer bewaffneten Einheiten und den Beschluß des Obersten Gerichtshofs Tadschikistans zur Aufhebung des Verbots der politischen Parteien und Bewegungen der Vereinigten Tadschikischen Opposition und der Einschränkung ihrer Tätigkeit als wichtige Maßnahmen, die zur demokratischen Entwicklung der tadschikischen Gesellschaft beitragen. Der Rat legt der Kommission für nationale Aussöhnung erneut nahe, ihre Bemühungen um die Einleitung eines umfassenden Dialogs zwischen den verschiedenen politischen Kräften im Lande im Interesse der Wiederherstellung und Stärkung der Eintracht der zivilen Kräfte in Tadschikistan zu intensivieren.

Der Rat legt den Parteien nahe, weitere konzertierte Maßnahmen zu ergreifen, um die vollinhaltliche, stufenweise und ausgewogene Umsetzung des Allgemeinen Abkommens, insbesondere aller Bestimmungen des Protokolls über militärische Fragen¹⁷⁸, namentlich auch die Bestimmungen über die Wiedereingliederung ehemaliger Kombattanten der Opposition, zu gewährleisten. Er legt ihnen außerdem nahe, auch weiterhin aktiv auf die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die rechtzeitige Abhaltung des Verfassungsreferendums und der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen hinzuwirken, unterstreicht, wie wichtig es ist, daß die Vereinten Nationen unter Aufrechterhaltung ihrer engen Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa an diesem Prozeß beteiligt sind, und begrüßt die Absicht des Generalsekretärs,

¹⁸² S/PRST/1999/25.

¹⁸³ S/1999/872.